

AKTIV WERDEN.

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie



Die Mitgliedsstaaten fördern die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen an der Umsetzung dieser Richtlinie, insbesondere an der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete.

aus: Europäische Wasserrahmenrichtlinie, Artikel 14

AKTIV WERDEN.

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie



KAPITEL 1

Gewässerschutz – Schnee von gestern? 2

KAPITEL 2

Die Wasserrahmenrichtlinie – Ziele und Chancen 4

Neue Ansätze

Zielsetzungen

Zeitplan

KAPITEL 3

Die Umsetzung – eine Herausforderung 10

KAPITEL 4

Gemeinsam für den Gewässerschutz – 12

Vernetzung und Angebote

KAPITEL 5

Aktiv werden – Jeder kann mithelfen 14

Bestandsaufnahme: Nachbesserungen erwünscht

Maßnahmen: Darauf kommt es an

Gewässerschutz: Konkrete Maßnahmen

KAPITEL 6

Lesen und Surfen 30



GEWÄSSERSCHUTZ – SCHNEE VON GESTERN?

Erinnern Sie sich an die Zeit, als Schaumberge auf den Flüssen trieben und Bilder von toten Fischen durch die Presse gingen? Vieles hat sich seitdem verändert. Bessere Kläranlagen und phosphatfreie Waschmittel sorgen heute für Klarheit im Wasser. Unsere Gewässer sind nicht mehr übermäßig verschmutzt, sondern meist nur mäßig belastet. Deutsche Umweltminister stürzen sich unbeschadet in die Fluten und mit ihnen viele andere. Ist also alles klar in deutschen Flüssen, Bächen und Seen?

So leicht ist es nicht. Was klar wirkt, ist häufig trüber als man denkt. Den Kriterien eines natürlichen Gewässers entsprechen heute die wenigsten Flüsse und Seen. Wir haben uns an das Bild begradigter, regelmäßig gepflegter Gewässer mit Stau-mauern und Wehren gewöhnt. Dass sie weniger Lebensraum für Tiere und Pflanzen bieten, ist vielen Spaziergängern nicht bewusst. Nur wer sich auskennt, weiß, dass die Wehre Fischwanderungen verhindern. Und auch wenn es nicht mehr schäumt: Nach wie vor gelangen zahlreiche belastende Stoffe aus Industrie, Landwirtschaft und Haushalten ins Wasser.

Die Wasservorräte und die Gewässer werden mehr denn je genutzt. Wir benötigen sauberes Trink- und Nutzwasser; es zu beschaffen wird immer aufwändiger. Wir brauchen unsere Flüsse für die Schifffahrt und unsere Seen zum Freizeitvergnügen und übersehen dabei, dass sie nur selten naturnah und intakt sind.

Neue Maßstäbe

Auf europäischer Ebene wurde deshalb im Jahr 2000 die Europäische Wasserrahmenrichtlinie verabschiedet. Erklärtes Ziel ist es, möglichst viele Gewässer in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen. Die Richtlinie setzt dazu völlig neue Maßstäbe für die Bewertung der Wasserqualität. Früher wurde die Wasserqualität anhand einzelner chemischer Kriterien oder einer speziellen Auswahl von Tieren gemessen; mit der neuen Wasser-



rahmenrichtlinie gilt der natürliche Zustand der Bäche und Flüsse als Vergleichsmaßstab. Erreicht werden kann ein Zustand, der mehr Natur zulässt, nur durch Maßnahmen, die weit über den Bau von Kläranlagen hinausgehen. Wanderungshindernisse für Lachs, Neunauge und Aal müssen entfernt und Ufer und Flussläufe umgestaltet werden. Wichtig ist auch, dass das Gewässerumfeld naturverträglich genutzt wird.

Auch das Grundwasser genießt mit der Wasserrahmenrichtlinie neue Aufmerksamkeit. Eine weitere Verschmutzung dieses lebenswichtigen Wasservorrats soll vermieden werden. Und natürlich darf nur so viel Wasser entnommen werden, dass Feuchtgebiete und Quellen nicht geschädigt werden und die natürliche Neubildung des Wassers die Entnahmen ausgleicht.

Jeder kann mithelfen

Natürliche Flüsse, Bäche und Seen und unbelastete Grundwasservorkommen sind für jeden von uns von Bedeutung. Die Richtlinie berücksichtigt dies und räumt deshalb jedem Bürger ein umfangreiches Mitspracherecht ein. Das sollten wir nutzen. Wir brauchen starke Anwälte für den Schutz der Gewässer in unserem Land, je mehr desto besser. Einzelpersonen und Gruppen wie Schüler, Senioren, Studenten und Naturschützer können aktiv werden. Dabei spielen die Naturschutzverbände bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eine besondere Rolle. Hier gibt es bereits viele sachkundige Mitglieder und eine eingespielte Zusammenarbeit zwischen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern, die die Durchführung von Aktionen erleichtert.



DIE WASSERRAHMENRICHTLINIE - ZIELE UND CHANCEN



Seit Dezember 2000 sind in der Europäischen Gemeinschaft alle Gewässer gleich, zumindest rechtlich gesehen. Mit der Wasserrahmenrichtlinie hat das Europäische Parlament einen einheitlichen rechtlichen Rahmen und damit ein zentrales Instrument für den Gewässerschutz verabschiedet. Alle Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, ihre Maßnahmen grenzübergreifend und gemeinsam zu planen. Die Ziele der Richtlinie müssen innerhalb strenger Fristen erfüllt werden; wer sie nicht erreicht, muss mit empfindlichen Strafen rechnen.

Die Wasserrahmenrichtlinie stellt, ähnlich wie die bekannte Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH), einen Meilenstein für den Natur- und Umweltschutz dar und ist eine große Chance für den Gewässerschutz.

Neue Ansätze

Die Wasserrahmenrichtlinie verändert den Umgang mit Gewässern in Europa im Grundsatz. Die neuen Ansätze machen deutlich, welche Schwerpunkte in Zukunft gesetzt werden sollen.

► Der flussgebietsbezogene Ansatz:

Die Gewässer werden von der Quelle bis zur Mündung betrachtet. Die Bewirtschaftungsgebiete orientieren sich nicht mehr an Landes- und Kreisgrenzen, sondern an dem jeweiligen Einzugsgebiet eines Gewässers. Neue Formen der Zusammenarbeit sind daher für alle gefragt, für Behörden und Politiker genauso wie für den Naturschutz. Nordrhein-Westfalen hat Anteil an den Flussgebieten von Ems, Maas, Rhein und Weser.

Die Bestandsaufnahme beschreibt ein Flussgebiet, überprüft die Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf die Gewässer und das Grundwasser und führt eine wirtschaftliche Analyse der Nutzungen durch.

Das Maßnahmenprogramm ist ein grundlegender Bestandteil der Bewirtschaftungspläne und beinhaltet alle Aktivitäten an den Gewässern, die sich zur Zeit in einem unbefriedigenden Zustand befinden.



Die Bewirtschaftungspläne dienen dazu, Maßnahmen zwischen den verschiedenen Verwaltungseinheiten zu koordinieren und die wesentlichen Inhalte aller wasserwirtschaftlichen Aktivitäten darzustellen.

➤ Die Bewertung der Gewässer:

Alle Oberflächengewässer müssen in einen guten ökologischen Zustand gebracht werden. Dazu wird die Tier- und Pflanzenwelt mit dem natürlichen Zustand des Gewässers verglichen. Eine gute chemische Wasserqualität allein reicht nicht aus.

➤ Die termingerechte Umsetzung:

Die Richtlinie nennt für die Durchführung der verschiedenen Phasen – das sind die Bestandsaufnahme, die Bewirtschaftungsplanung, die Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen und das Erreichen der Umweltziele - konkrete Fristen. Bei Nichteinhaltung drohen den Mitgliedsstaaten erhebliche Strafen des Europäischen Gerichtshofes.

➤ Kostendeckende Wasserdienstleistungen:

Die ökologischen und die ökonomischen Regelungen der Richtlinie hängen unmittelbar zusammen. Die Richtlinie schreibt bis 2010 ein Preissystem für Wasserdienstleistungen vor, bei dem alle Nutzer entsprechend dem Verursacherprinzip einen angemessenen Beitrag leisten müssen. Die Gebühren sollen Anreize schaffen, Wasser effizienter und nachhaltiger zu nutzen.

➤ Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Artikel 14 fordert die aktive Beteiligung „interessierter Stellen an der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, insbesondere an der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete“. Alle Bürger sind aufgerufen, sich an der Umsetzung der Richtlinie an ihrem Gewässer zu beteiligen. Einige Möglichkeiten dazu finden Sie in Kapitel 5 dieser Broschüre.





Zielsetzungen

Mit der Wasserrahmenrichtlinie sollen sämtliche natürliche Oberflächengewässer und Grundwasservorkommen in Europa bis 2015 in einen verbesserten Zustand gebracht werden. Darüber hinaus soll eine Verschlechterung aller Oberflächengewässer, des Grundwassers und der Küstengewässer verhindert werden. Das heißt allerdings nicht, dass ein Zustand unbeeinträchtigter Natur wiederhergestellt wird. Vielmehr sollen Ökologie und Ökonomie miteinander verknüpft werden.

Das Umweltziel der Wasserrahmenrichtlinie wird mit den Begriffen „guter ökologischer Zustand“ und „gutes ökologisches Potenzial“ beschrieben. Die Formulierungen sind von zentraler Bedeutung für die Umsetzung und werden in der Richtlinie definiert. Die wesentlichen Aspekte sind im Folgenden zusammengefasst.

Ziele für Bäche, Flüsse und Seen

Ein Oberflächengewässer ist dann in einem guten Zustand, wenn bestimmte ökologische und chemische Voraussetzungen erfüllt sind. Wer den ökologischen Zustand eines Gewässers beurteilen möchte, sollte sich folgende Bereiche genauer anschauen:

- die biologische Beschaffenheit, also die Artenzusammensetzung und Anzahl der Fische, der wirbellosen Wasserlebewesen, Wasserpflanzen und Algen
- den hydromorphologischen Zustand, das heißt die Wassermenge und Dynamik des Gewässers, die Verbindung mit dem Grundwasser, die Durchgängigkeit und Gewässertiefe, die Struktur und das Substrat des Gewässergrundes und der Uferzonen
- den physikalisch-chemischen Zustand, also Temperatur, Sauerstoff- und Nährstoffkonzentrationen, Salzgehalt, Versauerungsstatus sowie den Schadstoffgehalt des Gewässers.



Zeitplan

Seit Inkrafttreten der Wasserrahmenrichtlinie läuft die Zeit für alle beteiligten Staaten. Folgende Termine müssen eingehalten werden:

- **Phase 1:** Bis Ende 2004 mussten alle Gewässer gesichtet und bewertet werden. Diese Phase nennt man Bestandsaufnahme. Vergeben werden die Kategorien „Zielerreichung wahrscheinlich“, „Zielerreichung unklar“ und „Zielerreichung unwahrscheinlich“, die in Kapitel 5 dieser Broschüre näher erläutert werden. Nordrhein-Westfalen hat die Bestandsaufnahme vorläufig abgeschlossen, es werden jedoch weiterhin Daten gesammelt, um die Datenlücken zu schließen.
- **Phase 2:** Bis Ende 2006 muss ein Netz von Untersuchungsstellen zur Überwachung der Gewässer eingerichtet werden.
- **Phase 3:** Bis Ende 2009 müssen für alle Gewässer Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufgestellt werden. Ihre Umsetzung erfolgt im unmittelbaren Anschluss bis zum Jahr 2012.
- **Phase 4:** Bis Ende 2015 sollen für alle Gewässer die in der Wasserrahmenrichtlinie definierten Umweltziele erreicht werden. Diese Frist kann um maximal 12 Jahre verlängert werden.



Zur Einschätzung des aktuellen ökologischen Zustandes werden Referenzgewässer herangezogen. Der Referenzzustand stellt ein vom Menschen nahezu unbeeinflusstes Ökosystem dar. In der fünfstufigen Bewertungsskala der Richtlinie entspricht dies dem „sehr guten Zustand“. Geringe Abweichungen von den Idealbedingungen führen zur Einstufung „guter ökologischer Zustand“.

Bei größeren Belastungen ist der Zustand nur noch mäßig bzw. unbefriedigend oder schlecht, so dass Maßnahmen zur

Verbesserung ergriffen werden müssen. In jedem Fall muss das Wasser unserer Bäche frei von besonders gefährlichen chemischen Verbindungen sein, den so genannten prioritär gefährlichen Stoffen; europaweit geltende Grenzwerte dürfen nicht überschritten werden.



Die Bewertung des Grundwassers

Beim Grundwasser spricht man dann von einem guten Zustand, wenn bestimmte mengenmäßige und chemische Voraussetzungen erfüllt sind. Die entnommene Wassermenge darf die Neubildungsrate nicht überschreiten. Auch dürfen Feuchtgebiete und Fließgewässer durch die Entnahme nicht negativ beeinflusst werden. Für den guten chemischen Zustand gilt beim Grundwasser, dass die Qualitätsnormen der Europäischen Union eingehalten werden und weder Salzwasser noch andere Stoffe eindringen. Die allgemeinen Schutzbestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie sollen zukünftig noch durch eine so genannte Tochterrichtlinie präzisiert werden.



Ein Sonderfall: Das gute ökologische Potenzial

Viele Gewässer wurden von Menschen angelegt oder massiv verändert. Dazu gehören beispielsweise Kanäle und Baggerseen, Talsperren und künstliche Flussbetten. Auch gibt es viele Nutzungen, wie Wasserkraft, Schifffahrt oder Hochwasserschutz, bei denen die Wiederherstellung natürlicher Verhältnisse nur unter großem Aufwand möglich ist. Für diese erheblich veränderten Gewässer gelten eingeschränkte Umweltziele. Sie müssen bis 2015 nur das „gute ökologische Potenzial“ erreichen. Es ist davon auszugehen, dass die Sanierungsziele bei diesen stark genutzten Gewässern deutlich unter dem guten ökologischen Zustand liegen. Mit einer Entscheidung, welche Gewässer dieser Einstufung unterliegen, ist erst bis zur Festlegung der Bewirtschaftungspläne im Jahr 2009 zu rechnen. Neben fachlichen Erwägungen spielen hierbei auch politische Überlegungen eine Rolle.

Weitere Infos:

Eine umfangreiche und gut verständliche Darstellung der Richtlinie und der Begriffe finden Sie in einer Publikation des Umweltbundesamtes unter dem Titel „Die Wasserrahmenrichtlinie – Neues Fundament für den Gewässerschutz in Europa“, Bezugsadresse in Kapitel 6, „Lesen und Surfen“.





DIE UMSETZUNG - EINE HERAUSFORDERUNG

In Nordrhein-Westfalen sind viele Stellen für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich. Dazu gehören Landesbehörden, Kommunen, Wasser- und Bodenverbände sowie in einigen Bereichen Wasserwirtschaftsverbände wie Wupperverband oder Emschergenossenschaft.

Das Beispiel Emschergenossenschaft

Die Kommunen, der Bergbau und die Industrie gründeten 1899 die Emschergenossenschaft, die als selbstverwaltete Körperschaft öffentlichen Rechts per Gesetz für die Reinigung des Abwassers, den Hochwasserschutz und die Entwässerung verantwortlich ist.

Ende der 80er Jahre veränderten sich die Anforderungen an die Genossenschaft. Kommunen und Bürger forderten statt offener Schmutzwasserkanäle die Wiederherstellung und Erhaltung sauberer und attraktiver Gewässer. Gemeinsam mit den Wasserbehörden erarbeitete die Emschergenossenschaft ein umfassendes Konzept für den flächendeckenden Umbau

des Emscher-Systems. Die Gewässer sollten wieder ökologisch funktionsfähig und in die Stadtentwicklung integriert werden sowie der Naherholung der hier lebenden Menschen dienen. Damit war die Region ihrer Zeit voraus: Die Verknüpfung all dieser Aspekte im Rahmen einer integrierten Bewirtschaftung entspricht dem Grundgedanken der Wasserrahmenrichtlinie, die Jahre später auf europäischer Ebene verabschiedet wurde.

Das Emscher-Projekt ist das derzeit größte zusammenhängende Gewässerentwicklungsprogramm in Europa. Drei Kläranlagen und 400 Kilometer Abwasserkanäle werden neu- bzw. umgebaut, 340 Kilometer des Flusses renaturiert; die Gesamtkosten belaufen sich





auf 4,4 Milliarden Euro. Das Projekt wird voraussichtlich 2020 abgeschlossen sein, aber auch zu diesem Zeitpunkt werden 80 bis 90 Prozent der Gewässer noch als künstlich oder erheblich verändert eingestuft werden müssen. Wahrscheinlich werden die Ziele der Baumaßnahmen erst nach einem natürlichen Entwicklungszeitraum von 10 bis 15 Jahren erreicht werden. Im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie ist das allerdings kein Problem; die Frist für die Entwicklung von naturnahen Gewässern kann begründet erweitert werden.

Untersuchungen an den renaturierten Flussabschnitten zeigen schon jetzt, dass die umgestalteten Gewässer erfolgreich von der Pflanzen- und Tierwelt zurückerobert werden. Die Menschen der Region entdecken den Freizeitwert der naturnahen Wasserläufe. Die Emscherregion zeigt überzeugend: Mit Wasser werden Stadtlandschaften neu gestaltet; die Attraktivität der Region wird erheblich gesteigert.

Weitere Infos: www.emscher-genossenschaft.de und www.emscher-zukunft.de





GEMEINSAM FÜR DEN GEWÄSSERSCHUTZ - VERNETZUNG UND ANGEBOTE

Die Wasserrahmenrichtlinie bietet die Möglichkeit, einen Teil der natürlichen Vielfalt unserer Gewässer zu erhalten und zurückzugewinnen. Die Naturschutzverbände nutzen bereits jetzt diese Chance und sind dazu in verschiedenen Bereichen vertreten:

➤ **im Umweltministerium (MUNLV)**

In den Arbeitsgruppen zu Monitoring, Grundwasser und Öffentlichkeitsarbeit werden Entscheidungen über die grundsätzliche Umsetzung der Richtlinie getroffen.

➤ **in den Kernarbeitskreisen der Bearbeitungsgebiete**

Die Umsetzung in den einzelnen Bearbeitungsgebieten wird von den Kernarbeitskreisen begleitet. In vielen Bearbeitungsgebieten gibt es als Vertreter der Naturschützer bereits Gewässerkoordinatoren.

➤ **in den Gebietsforen**

Die von den Staatlichen Umweltämtern in unregelmäßigen Abständen durchgeführten Gebietsforen informieren alle interessierten Bürger über den Stand der Umsetzung.

➤ **bei der praktischen Arbeit**

In ganz Nordrhein-Westfalen sind derzeit schon Naturschützer mit praktischen Verbesserungsmaßnahmen vor Ort aktiv. Konkrete Vorschläge zur praktischen Arbeit gibt es in Kapitel 5.





Monitoring: Um die Einhaltung der Umweltziele und den Erfolg von Maßnahmen zu überprüfen, ist eine Überwachung der Gewässer vorgeschrieben.

Bearbeitungsgebiete: Die Wasserrahmenrichtlinie schreibt eine Betrachtung ganzer Flusseinzugsgebiete vor. In Nordrhein-Westfalen wurde die Landesfläche in 12 Bearbeitungsgebiete eingeteilt.



Das Wassernetz NRW

Die Beschäftigung mit der Wasserrahmenrichtlinie ist nicht ganz einfach. Um sich in die vielen rechtlichen und fachlichen Fragen einzuarbeiten, braucht man etwas Geduld. Die Behörden nehmen zudem nur wenig Rücksicht auf die Arbeitszeiten und das Zeitbudget von ehrenamtlichen Gewässerschützern. Daher haben die Naturschutzverbände Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU) und Naturschutzbund Deutschland (NABU) das Gemeinschaftsprojekt Wassernetz NRW ins Leben gerufen. Mit finanzieller Hilfe der Nordrhein-Westfälischen Stiftung für Umwelt und Entwicklung wurde damit eine wichtige hauptamtliche Basis zur Unterstützung ehrenamtlichen Engagements geschaffen. Das Projekt erfüllt viele Aufgaben:

- **Information:** Durch den Internetauftritt, den Wassernetz-Rundbrief und das Projektbüro werden alle Interessierten über die aktuellen Entwicklungen im Gewässerschutz informiert. Die Mitarbeiter des Wassernetzes erarbeiten Informationsmaterialien, halten Vorträge und stehen für Anfragen zur Verfügung.
- **Vernetzung:** Aktive Gewässerschützer erfahren durch das Wassernetz voneinander und werden miteinander vernetzt. Die Ansprechpartner für die eigene Region findet man unter www.wassernetz-nrw.de.
- **Unterstützung bei Aktionen:** Das Wassernetz unterstützt Naturschützer, die mit Aktionen vor Ort auf die Wasserrahmenrichtlinie und den Schutz der Gewässer aufmerksam machen wollen. Einige Anregungen dazu finden Sie in dieser Broschüre. Weitere Aktionsideen finden Sie unter www.wassernetz-nrw.de.
- **Weiterbildung:** Mit Regionalseminaren, Workshops auf Landesebene und Vorträgen vor Ort leisten die Fachleute vom Wassernetz fachliche und organisatorische Unterstützung. Bei diesen Veranstaltungen erfahren Sie mehr über die fachlichen Hintergründe der Richtlinie und können sich mit anderen Gewässerschützern austauschen.



AKTIV WERDEN – JEDER KANN MITHELFFEN

Die Wasserrahmenrichtlinie fordert deutliche Verbesserungen der Gewässerqualität, aber sie ist keine Naturschutzrichtlinie. Das heißt, dass bestehende Nutzungen und wirtschaftliche Auswirkungen bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt werden, so dass es viele Ausnahmen geben wird. Deshalb ist es so wichtig, dass Menschen, denen die Natur am Herzen liegt, die Umsetzung der Richtlinie unterstützen. Jeder, der mit dem Zustand seines Gewässers vor der eigenen Haustür unzufrieden ist, kann mithelfen, eingreifen und Stellung nehmen.



Informieren Sie sich

Das Thema ist komplex, deshalb gilt grundsätzlich: Informieren Sie sich. Das ist nicht schwer, denn es gibt ausgezeichnete Informationsquellen: Unter www.wassernetz-nrw.de und www.<flussname>.nrw.de (anstelle <flussname> z.B. lippe) finden Sie Informationen über den aktuellen Stand der Umsetzung in Nordrhein-Westfalen, über Termine und über den Zustand Ihres Gewässers. Leseempfehlungen und weitere Internetadressen finden Sie in Kapitel 6, Lesen und Surfen.





Bestandsaufnahme: Nachbesserungen erwünscht

Die Mitte 2004 fertiggestellte Bestandsaufnahme der Gewässer in Nordrhein-Westfalen enthält detaillierte Beschreibungen aller Grundwasservorkommen, aller Seen über 50 Hektar und aller Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet über zehn Quadratkilometer. Die wichtigsten durch den Menschen verursachten Belastungen werden ebenfalls dargestellt. Die Bestandsaufnahme bildet damit die Grundlage für die Entscheidung, ob und welche Gewässer in einem Flussgebiet durch Maßnahmen verbessert werden müssen.

Alle in der Bestandsaufnahme erhobenen Daten werden in einer Gesamtzustandskarte zusammengefasst. Darin ist farblich dargestellt, ob die Erreichung des guten Zustands bis 2015 ohne weitere Maßnahmen wahrscheinlich, unklar oder unwahrscheinlich ist.



Gesamtzustandskarte, aus: Bestandsaufnahme Wupper, Staatliches Umweltamt Düsseldorf



Die Bewertungen im Einzelnen:

- „Zielerreichung wahrscheinlich“ besagt, dass an diesen Gewässern voraussichtlich keine Maßnahmen stattfinden werden. Die Einhaltung dieser Einstufung wird nur stichprobenartig überprüft. Daher ist bei diesen Gewässern besonders wichtig, ob wirklich alle Belastungen berücksichtigt werden. Gibt es hier neue Einflüsse, zum Beispiel Baugebiete in der Aue oder Einleitungen, ist besonders auf das Verschlechterungsverbot der Wasserrahmenrichtlinie zu achten.
- „Zielerreichung unklar“ zeigt an, dass für diese Gewässer nicht genug Daten für eine verlässliche Einstufung weiter vorlagen. In den nächsten Jahren werden die Gewässer intensiv untersucht. Möglicherweise werden die endgültigen Bewertungen erst 2009 veröffentlicht. Auch hier muss bei neuen Belastungen besonders darauf geachtet werden, dass das Verschlechterungsverbot nicht verletzt wird.

- „Zielerreichung unwahrscheinlich“ bedeutet nicht, dass diese Gewässer bereits hoffnungslos zerstört sind. Sie müssen aber durch Maßnahmen bis 2015 in einen besseren Zustand versetzt werden. Bei Gewässern dieser Kategorie besteht die Gefahr, dass sie als „erheblich verändert“ eingestuft werden und damit verringerte Umweltziele gelten.



Flussgebiete	Arbeitsgebiete in NRW	Fläche in NRW (km²)	Geschäftsstelle
Rhein	Rheingraben-Nord	3.319	Landesumweltamt, www.lua.nrw.de , T. 0201-79950
	Emscher	860	StUA* Herten, www.stua-he.nrw.de , T. 02366-807-0
	Erft	1.800	StUA Köln, www.stua-k.nrw.de , T. 0221-7740-0
	Isselmeer-Zuflüsse	2.183	StUA Herten, www.stua-he.nrw.de , T. 02366-807-0
	Lippe	4.891	StUA Lippstadt, www.stua-lp.nrw.de , T. 02941-986-0
	Ruhr	4.490	StUA Hagen, www.stua-ha.nrw.de , T. 02331-8005-0
	Sieg	2.187	StUA Siegen, www.stua-si.nrw.de , T. 0271-585-200
	Wupper	828	StUA Düsseldorf, www.stua-d.nrw.de , T. 0211-5778 - 0
Ems	Ems	4.015	StUA Münster, www.umweltamt.org , T. 0251-2375 - 0
Weser	Weser	3.752	StAfUA OWL,* www.stafua-owl.nrw.de , T. 0571- 808-0
Maas	Niers/ Schwalm	1.335 257	StUA Krefeld, www.stua-kr.nrw.de , T. 02151-844-0
	Rur	2.088	StUA Aachen, www.stua-ac.nrw.de , T. 0241-457-0

*STUA= Staatliches Umweltamt; *STAfUA= Staatliches Amt für Umwelt und Arbeitsschutz; *OWL= Ostwestfalen-Lippe



Die Situation in Nordrhein-Westfalen

Für die Erarbeitung der Bestandsaufnahme in Nordrhein-Westfalen wurden bei den Staatlichen Umweltämtern (StUA) und beim Landesumweltamt (LUA) Geschäftsstellen eingerichtet. Zur praktischen Umsetzung wurden die Flusseinzugsgebiete Ems, Maas, Rhein und Weser in zwölf Bearbeitungsgebiete gegliedert.

Die Bestandsaufnahme führte in Nordrhein-Westfalen zu folgendem Ergebnis: Bei 3 Prozent der Gewässerstrecke ist die Erreichung des guten Zustandes bis 2015 wahrscheinlich, bei 12 Prozent unklar und bei 85 Prozent unwahrscheinlich. 22,5 Prozent der Gewässer wurden als erheblich verändert oder künstlich eingestuft.

Etwas besser sieht die Bilanz beim Grundwasser aus. Für rund 30 Prozent aller Grundwasserkörper wird angenommen, dass sie bis 2015 den guten Zustand erreichen. Die übrigen würden ohne weitere Maßnahmen diesen Zustand verfehlen. Die Kategorie „Zielerreichung unklar“ wurde für das Grundwasser nicht vergeben.





Das können Sie tun:



Gewässer erkunden

Machen Sie sich ein eigenes Bild von den Gewässern vor Ihrer Haustür. Am besten geht das auf Exkursionen mit anderen Naturschützern. Wenn Sie sich die offizielle Bestandsaufnahme für Ihre Region besorgen, können Sie die Daten mit der Situation vor Ort vergleichen. Besonders wichtig: In der Bestandsaufnahme werden nur Gewässer ab einer bestimmten Größe berücksichtigt. Die Wasser-rahmenrichtlinie gilt aber für alle Gewässer. Daher ist es besonders wichtig, Informationen über die Belastungen dieser Gewässer zu sammeln und weiterzugeben

Mögliche Fragen zur Bestandsaufnahme

- ▶ Ist die Einstufung „Zielerreichung wahrscheinlich“ aus Ihrer Sicht richtig?
- ▶ Werden in der Karte alle bekannten Stauanlagen dargestellt?
- ▶ Sind die Einleitungen vollständig erfasst? Gibt es Gewässerabschnitte, die durch intensive Land- oder Forstwirtschaft beeinträchtigt werden?
- ▶ Altlasten wie Deponien und Firmengelände belasten die Gewässer. Kennen Sie Standorte, die nicht in den Karten verzeichnet sind?
- ▶ Die Bestandsaufnahme wurde Mitte 2004 abgeschlossen. Gibt es seitdem neue Belastungen?
- ▶ Sind alle Schutzgebiete dokumentiert? Gibt es Feuchtgebiete, die durch sinkende Grundwasserstände gefährdet sind?
- ▶ Hat es bei Ihnen in letzter Zeit Fischsterben oder auffällige Ereignisse (Schmutzwasser, Schaumbildung) auf den Gewässern gegeben?



Kommentierung der Bestandsaufnahme

Auch nach der Fertigstellung der Bestandsaufnahmen setzen die Behörden die Datensammlung fort. Das gibt Ihnen die Möglichkeit, die Berichte zu den Gewässern, die Sie gut kennen, kritisch zu kommentieren. Es reicht, wenn Sie einen formlosen Bericht erstellen und diesen an das Wassernetz NRW oder an den Koordinator in Ihrem Flussgebiet senden.



Maßnahmen: Darauf kommt es an

Für Gewässer, die die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie nicht erreichen, müssen bis 2009 Maßnahmenprogramme aufgestellt und innerhalb von drei Jahren umgesetzt werden. Mit diesen Programmen werden langfristige Entscheidungen über die zukünftige Entwicklung der Gewässer getroffen. Sie sollten deshalb geprüft werden. Stellen Sie sich dazu einige Fragen: Welche Gewässer sind von Maßnahmen betroffen? Erscheinen die Planungen sinnvoll? Werden die Bürger wirklich an den Planungen beteiligt?

Einige Aspekte der Bürgerbeteiligung sind bisher noch nicht eindeutig geregelt. So ist es möglich, dass die Planungen zunächst nur sehr allgemein formuliert werden, zum Beispiel als Anforderungen an ganze Flussgebiete. Letztendlich führt aber auch das zu Maßnahmen an Ihrem Gewässer und Sie haben ein Recht darauf, an den Planungen beteiligt zu werden.

Die Situation in Nordrhein-Westfalen

Grundsätzlich soll eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen. Wie die Erarbeitung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen vor Ort im Detail aussehen wird, ist jedoch noch nicht geklärt. Zur Zeit ist vor allem die Fachöffentlichkeit an der Planung beteiligt. Federführend für die Maßnahmenplanung sind die Geschäftsstellen in den einzelnen Bearbeitungsgebieten. Die tatsächliche Ausführung liegt jedoch weiterhin bei den Institutionen, die sie schon jetzt durchführen. Aufgrund der zur Zeit stattfindenden Veränderungen der Verwaltungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen können sich noch Veränderungen bei den Zuständigkeiten ergeben.



In jedem Fall sieht die Wasserrahmenrichtlinie Termine vor, bei denen der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben werden muss. Im Einzelnen sind dies:

- **bis Dezember 2007:** vorläufiger Überblick über die festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen
- **bis Dezember 2008:** Vorlage der Entwürfe des Bewirtschaftungsplans für jedes Einzugsgebiet
- **Dezember 2009:** Beginn der Umsetzung

Nach der Veröffentlichung der jeweiligen Pläne muss der Öffentlichkeit mindestens sechs Monate Zeit für eine Stellungnahme gelassen werden. In der Praxis ist davon auszugehen, dass sich die formale Beteiligung vor allem an die verschiedenen Interessensgruppen, also auch an die Naturschutzverbände richtet. Die dort arbeitenden Menschen sind für eine qualifizierte Stellungnahme auf die Hilfe aktiver Naturschützer angewiesen, die die Situation vor Ort beurteilen können.





Das können Sie tun:



Frühzeitige Beteiligung einfordern

Die anerkannten Naturschutzverbände müssen frühzeitig an der Erstellung der Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne beteiligt werden. Die Koordinatoren brauchen dabei die Unterstützung der Gewässerschützer vor Ort. Fordern Sie die Beteiligung an den lokalen Planungsmaßnahmen. Das Landesbüro der Naturschutzverbände wird in der Regel über Planungsveranstaltungen informiert und aufgefordert, einen Vertreter aus der Region zu benennen. Wenden Sie sich daher bei Interesse an das Landesbüro.

Weitere Infos: www.lb-naturschutz-nrw.de oder T. 0208. 8 80 59 0



Gründen Sie einen „Runden Tisch“

Ein „Runder Tisch“ ist der freiwillige Zusammenschluss verschiedener Wasserakteure in einem bestimmten Flussgebiet. Zum Teilnehmerkreis gehören neben den Behörden- und Gemeindevertretern unter anderem die Wasserverbände, die Naturschutzverbände, die Wassersportvereine und die Fischereiverbände. Nur eine gute Kommunikation und Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure am Fluss bietet die Chance, die Richtlinie fristgerecht umzusetzen.

Behörden ist jedoch der Aufwand, alle Interessierten einzuladen, häufig zu groß. Hier können Naturschützer aktiv werden: Gründen Sie selbst einen „Runden Tisch“. Die anderen Akteure werden es begrüßen, dass Sie auf diese Art konstruktiv zu einem guten Umsetzungsprozess beitragen.

Weitere Infos: Informationsblatt „Überverbandliche Arbeitskreise für lebendige Flüsse – Tipps für Organisation und erfolgreiche Projekte“, zu beziehen über die Deutsche Umwelthilfe e.V., www.duh.de

Konkretes Arbeitsbeispiel: der „Runde Tisch“ an der Unteren Dhunn; siehe www.wupperverband.de, Bereich Flussgebietsmanagement



Setzen Sie sich für kostengünstige Maßnahmen ein

Etwas für den guten ökologischen Zustand zu tun, muss nicht teuer sein. Unterstützen Sie die Planungen, indem Sie Ihre Gesprächspartner darüber informieren, dass ökologische Maßnahmen häufig auch kostengünstige Eingriffe sind. Ein paar Beispiele für Ihre Argumentation:

Zum Beispiel: Durchgängigkeit

Aus gewässerökologischer Sicht ist zur Schaffung der Durchgängigkeit ein Umgehungsgerinne oder eine Sohlgleite besser geeignet als eine technisch aufwändige Fischtreppe. Eine Sohlgleite ist nicht nur für Fische durchgängig, sondern lässt auch wirbellose Kleintiere und vom Fluss mitgeführte Feststoffe wie Gestein oder Treibgut passieren. Dadurch ist das Gewässer erst in der Lage, sich zu formen, zum Beispiel Sand- und Kiesbänke zu gestalten. Eine un-



gehinderte Durchgängigkeit trägt in erheblichem Maße zu einem guten ökologischen Zustand bei. Wenn es am notwendigen Platz fehlt oder es die Anlage erfordert, sind technische Lösungen meist unumgänglich.

Weitere Infos: Broschüre „Bau von Sohlgleiten“ vom BUND-Landesverband Schleswig-Holstein (www.bund-sh.de). Handbuch Querbauwerke MUNLV, siehe Kapitel 6.



Zum Beispiel: Verbesserungen der Gewässerstruktur

Renaturierungen von Fließgewässern sind auch ohne schwere Geräte möglich, wenn man die natürliche Fließgewässerdynamik nutzt. Entfernt man die Ufer- und Sohlbefestigungen kann das Gewässer seinen Lauf wieder selbst gestalten. Durch das Einbringen von alten Ästen oder ganzen Bäumen lässt sich dieser Vorgang noch beschleunigen. Auf den Einsatz von Maschinen kann man so weitgehend verzichten. Zudem ist der Einsatz von Totholz viel kostengünstiger als umfangreiche bauliche Maßnahmen. Voraussetzung dafür ist allerdings ausreichend Platz rechts und links vom Gewässer. Auch dauert die Entwicklung deutlich länger, so dass die Ziele möglicherweise erst nach 2015 erreicht werden. Dies muss im Bewirtschaftungsplan ausdrücklich festgehalten werden.



Weitere Infos: Eine gute Übersicht zum Thema bietet die Internetseite www.totholz.de.



Gewässerschutz: Konkrete Maßnahmen

Der Zeitplan der Richtlinie sieht den offiziellen Beginn der Maßnahmen für das Jahr 2009 vor. Bis 2012 sollen die Voraussetzungen für die Entwicklung des guten Zustands geschaffen werden. Diese Zeit reicht für viele Gewässer nicht aus. Deshalb gibt es bereits jetzt Renaturierungsplanungen sowie die Möglichkeit, sich zu beteiligen.

Die Umsetzung in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen sind verschiedene Institutionen für die Gewässerunterhaltung und die Durchführung von Maßnahmen zuständig. Dazu gehören zum Beispiel die Kommunen, lokale Wasser- und Bodenverbände und die großen Verbände wie Emschergenossenschaft oder Ruhrverband. Wer die Maßnahmen koordiniert und durchführt, steht zur Zeit noch nicht im Detail fest.

Das können Sie tun:



Überzeugen und Akzeptanz schaffen

Um die Situation der Gewässer zu verbessern, braucht man in der Regel zwei Dinge: Verständnis für die Notwendigkeit von Maßnahmen bei Politikern und Bürgern und die finanziellen Möglichkeiten. Um Verständnis können Sie aktiv werben: Reden Sie mit Anwohnern, Flächeneigentümern und Politikern. Unterstützen Sie die Politiker vor Ort, damit am Gewässer vor Ihrer Haustür auch wirklich Maßnahmen ergriffen werden. Begeistern Sie auch die Verantwortlichen in Behörden und Gemeinden sowie Vereine und Privatleute dafür, dass der Bach vor der Haustür wieder lebendig wird. Setzen Sie sich dafür ein, dass die in den Bewirtschaftungsplänen vorgesehenen Maßnahmen auch realisiert werden. An 85 Prozent der Gewässerstrecken in Nordrhein-Westfalen wurde das Erreichen des guten Zustandes bis 2015 als unwahrscheinlich eingestuft. Es gibt also viel zu tun.



Übernehmen Sie eine Bachpatenschaft

Eine Bachpatenschaft ist eine Aktion, die sich auf ein kleines Gewässer bezieht. Damit werden auch Strukturen erfasst, die im Rahmen der Wasser- rahmenrichtlinie eher vernachlässigt werden. Bei einer Bach- patenschaft schließen der Unterhaltungspflichtige, zum Beispiel ein Wasserverband, eine Kommune oder ein Eigentümer, mit den Paten eine Vereinbarung zur Betreuung des Gewässers. Interessierte Bürger, Vereine, Verbände, Interessengemeinschaften oder Schulen, die ein Gewässer über einen längeren Zeitraum ehrenamtlich pflegen wollen, können Paten werden. Wenn Sie sich für die Übernahme einer Patenschaft interessieren, informieren Sie sich bei der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung. Welche Schwerpunkte Sie setzen, können Sie grundsätzlich selbst entscheiden. Einige Anregungen:

Beobachten und beschreiben Sie das Gewässer.

- Welche Pflanzen und Tiere leben hier?
- Welche Aussagen können Sie zur biologischen und chemischen Gewässergüte machen?
- Gibt es Missstände, die Sie den Behörden melden sollten?

Informieren Sie die Öffentlichkeit.

- Klären Sie die Bevölkerung auf, zum Beispiel über den Unterschied zwischen begradigten und natürlichen Bächen.
- Stellen Sie Schautafeln am Gewässer auf.



Führen Sie konkrete Maßnahmen am Gewässer durch.

- Pflanzen Sie standortgerechte Gehölze.
- Bringen Sie Steinschüttungen ein und setzen Sie Störsteine.
- Entfernen Sie Uferverbauungen.
- Säubern Sie das Gewässer und seine Ufer von Müll.

Weitere Infos: Bachpatenschaften in Aachen: Ökologie-Zentrum Aachen e.V., An der Schanz 1, 52064 Aachen, Tel. 0241-8891425, www.oekologie-zentrum-aachen.de, info@oekozentrum-ac.de www.bachlaeufer.hamburg.de;

Die Emschergenossenschaft informiert unter www.eglv.de auch über das Stichwort „Bachpatenschaften“ und bietet die Übernahme von Patenschaften an.



Eigene Maßnahmen planen und durchführen

Selbst Hand anlegen – das liegt vielen Menschen näher als „nur“ Schreibtischtäter zu bleiben. Und gerade vor dem Hintergrund knapper Kassen sind auch die Behörden oft daran interessiert, wenn Naturschützer vor Ort selbst aktiv werden wollen. Die Möglichkeiten dazu sind vielfältig und reichen vom Aktionstag am Gewässer bis zum lang geplanten Großprojekt. Drei Beispiele möchten wir hier vorstellen:

Aktionstag „Wir bringen Leben in die Ems“

Noch bis Anfang des 20. Jahrhunderts war die Ems ein ausgesprochen naturnaher und dynamischer Fluss. Aufgrund des hohen Sandanteils wurde die Aue bei jedem Hochwasser regelmäßig umgestaltet. Laufbegradigungen und Uferbefestigungen in den 1930er Jahren zwangen den Fluss jedoch in ein kanalartiges Bett.



Mit einem Aktionstag machte der NABU auf diese Situation aufmerksam und leistete gleichzeitig einen Beitrag zur Entfesselung eines Uferabschnitts. Über 100 Helfer, darunter Naturschützer, Kanuten, Jäger, Behördenvertreter und Studenten, befreiten in Handarbeit rund 100 Meter Ufer von ihrer Sandsteinpackung. Rund 100 Tonnen Ufersteine wurden bewegt. Unterstützt wurde die Aktion vom Staatlichen Umweltamt Münster.

Eine Aktion dieser Art ruft in der Regel ein großes Medienecho hervor und bringt Menschen aus unterschiedlichen Interessengruppen zusammen. An der Ems wurde sie darüber hinaus durch weitere NABU-Vorhaben ergänzt, darunter eine Wanderausstellung und das Projekt „Erlebte Ems“, das eine vielseitige Weidelandschaft in der Aue schafft.

Weitere Infos: NABU Arbeitskreis Ems, Ansprechpartner Christian Göcking, NABU-Naturschutzstation Münsterland, www.nabu-station.de, T. 0251-9879953 oder www.lebendige-ems.de

Bachpatenschaft Hardtbach

Viele kleine Bäche wurden begradigt, in künstliche Läufe umgeleitet, gestaut oder unter die Erde gelegt. So war es auch in der Gemeinde Alfter bei Bonn, deren größter Bach der Hardtbach ist. 1986 gründeten deshalb sieben Mitglieder des BUND die

Bachpatenschaft Hardtbach. Sie sind damit so erfolgreich, dass sie bereits mehrere Auszeichnungen bekommen haben, darunter den Umweltschutzpreis des Rhein-Sieg-Kreises. Neben praktischen Arbeiten machen die Bachpaten auch Druck auf Behörden und Politiker, initiierten eine Diplomarbeit und bewirkten, dass ein Konzept zur naturnahen Entwicklung des Hardtbachs erstellt werden konnte.

Weitere Infos: Eugen Deubel, T. 0228-644324, deubel-alfter@gmx.de





Lebendiger Rhein - Fluss der 1000 Inseln

Das NABU-Projekt "Lebendiger Rhein" ist ein echtes Großvorhaben. Mit insgesamt 15 Modellprojekten sollen stark degradierte Uferabschnitte zu neuem Leben erwachen, ohne die Funktion des Rheins als Wasserstraße zu gefährden. Konkrete Maßnahmen sind die Zulassung von dynamischen Kiesinseln außerhalb der Fahrrinne, die Schaffung von geschützten Flachwasserbereichen, die ökologisch sinnvolle Gestaltung von Flussbauelementen und die Strukturanreicherung verbauter Uferabschnitte. Darüber hinaus werden in dem Projekt auch Konzepte entwickelt, die einen aufwändigen Planungsprozess brauchen. Das Rheinprojekt läuft über vier Jahre und wird von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU), verschiedenen Firmen,

Stiftungen, Naturschutzorganisationen und der Europäischen Union finanziert.

Weitere Infos: NABU-Naturschutzstation Kranenburg, Klaus Markgraf-Maué,
Tel. 02826-92094, Klaus.Markgraf@NABU-Naturschutzstation.de,
www.lebendiger-rhein.de



LESEN UND SURFEN

Naturschutzverbände in Nordrhein-Westfalen

- Wassernetz NRW: www.wassernetz-nrw.de, T. 0211.30 20 05-0
- Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband NRW: www.nrw.nabu.de, T. 0211.15 92 51-0
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband NRW: www.bund-nrw.de, T. 0211.30 20 05-0
- Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V. (LNU): <http://www.lnu-nrw.de/>, T. 0 2932.4201
- Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: www.lb-naturschutz-nrw.de, T. 0208.8 80 59-0

Allgemeine Informationen zur Wasserrahmenrichtlinie

- Grüne Liga: www.wrrl-info.de
T. 0211.30 20 05-0
- Wasserblick, bundesweite Informationsplattform für relevante Informationen: www.wasserblick.net
- Bundesministerium für Umwelt, Entwicklung und Reaktorsicherheit (BMU): www.bmu.de/gewaesserschutz
- Umweltbundesamt: www.umweltbundesamt.de/wasser/index.htm
- LANZ, K. & SCHEUER, S. (2001): Handbuch zur EU-Wasserpolitik im Zeichen der Wasserrahmenrichtlinie. Europäisches Umweltbüro und Hiltrud Breyer, MdEP, Bestelladresse: MdEP Hiltrud Breyer, Europäisches Parlament, hbreyer@europarl.eu.int, Fax: 0032.2.2 84 92 87 (kostenlos)
- BMU-Broschüre: Die Wasserrahmenrichtlinie - Neues Fundament für den Gewässerschutz in Europa:
<http://www.bmu.de/gewaesserschutz/doc/6625.php>
- BMU-Broschüre: „Die Wasserrahmenrichtlinie - Ergebnisse der Bestandsaufnahme 2004 in Deutschland“,
<http://www.bmu.de/gewaesserschutz/downloads/doc/35242.php>
Bezugsadresse: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Referat Öffentlichkeitsarbeit, D-11055 Berlin, Internet: www.bmu.de, E-Mail: service@bmu.bund.de





- ▶ KEITZ, S.V. & SCHMALHOLZ, M. (2002): Handbuch der EU-Wasserrahmenrichtlinie. E.Schmidt. 447 S., Neuauflage für 2006 angekündigt

Wasserrahmenrichtlinie in NRW

- ▶ Informationen zur Umsetzung unter: www.flussgebiete.nrw.de
Informationen zu den einzelnen Flussgebieten unter www.<flussname>.nrw.de (anstelle <Flussname> z.B. lippe)
- ▶ DVD „Gewässerschutz ohne Grenzen“
hrsg. vom MUNLV NRW. Anfragen an das Ministerium (www.munlv.nrw.de oder T. 0211.45 66-0), auch Verleih über das Wassernetz NRW möglich.
- ▶ Landesumweltamt NRW: Informationen zu vielen Umweltthemen, Bestellmöglichkeit für Broschüren und Karten (viele kostenpflichtige Angebote stehen auch kostenfrei zum Download zur Verfügung), www.lua.nrw.de oder T. 0201.79 95-0

Positionen der Naturschutzverbände zur Wasserrahmenrichtlinie

- ▶ BUNDhintergrund vom September 2002: Forderungen zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie in NRW (PDF, 60 KB) unter <http://www.bund-nrw.de/eu-wasserrahmenrichtlinie.htm>
- ▶ NABU Argumente Lebendige Flüsse, unter www.nabu.de/naturschutz/lebendigefluesse.pdf
NABU Hintergrundinformation - Fahrplan Lebendige Flüsse 2003: www.nabu.de/naturschutz/fahrplanfluesse.pdf

Rechtliche Informationen

- ▶ EU-Wasserrahmenrichtlinie: <http://www.umweltbundesamt.de/wasser/themen/wrrl-d.pdf>
- ▶ Wasserhaushaltsgesetz: <http://www.lua.nrw.de/wasser/whgtext.htm>
- ▶ Landeswassergesetz NRW: Das LWG wird derzeit überarbeitet. Im Internet sind aktuelle Informationen unter www.wassernetz-nrw.de Stichwort Landeswassergesetz, einsehbar.



Wasser und Gewässerschutz

- ▶ Der Wasser-Rundbrief informiert etwa alle 14 Tage über das aktuelle Geschehen in den Bereichen Wasserwirtschaft, Gewässerschutz sowie aquatischer Naturschutz. Bezug: Arbeitskreis Wasser im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU), www.akwasser.de, T. 0761.27 56 93
- ▶ Informationsbroschüren der Vereinigung Deutscher Gewässerschutz e.V. (VDG); besonders empfehlenswert: Ökologische Bewertung von Fließgewässern, Grundwasser, Lebensraum Grundwasser. Bezug: www.vdg-online.de oder T. 0228.37 50 07

Informationen zum Thema „Durchgängigkeit“

- ▶ BUND-Broschüre: Bau von Sohlgleiten. Die Broschüre kann gegen Erstattung der Portokosten beim BUND-Landesverband Schleswig-Holstein per [E-Mail: bund-sh@bund-sh.de](mailto:bund-sh@bund-sh.de) oder T. 0431.6 60 66-0 bestellt werden.
- ▶ MUNLV NRW (2005): Handbuch Querbauwerke – Bezug: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW, Schwannstr. 3, 40476 Düsseldorf, [E-Mail: infoservice@munlv.nrw.de](mailto:infoservice@munlv.nrw.de)

Öffentlichkeitswirksame Aktionen

- ▶ www.bigjump.org (Beispiel für eine weitreichende Aktion)
- ▶ Leitfaden Flusskonferenzen und runde Tische, www.lebendige-fluesse.de, weiterklicken zu „Themen für Fluss-Aktive“ oder anfragen an Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH): T. 07732.99 95-0
- ▶ Aktionsleitfaden „Alles im Fluss“, diese Mappe gibt mit 26 Aktionstipps viele spannende Anregungen für Jugendliche, 72 Seiten; kann kostenlos im NAJU-Shop unter www.rudi-rotbein.de bestellt werden.



IMPRESSUM

© Wassernetz NRW 1/2006

Merowingerstraße 88
40225 Düsseldorf
T. 0211.30 20 05-0
F. 0211.30 20 05-26
info@wassernetz.de
www.wassernetz.de

Das Wassernetz ist ein Gemeinschaftsprojekt der Umweltverbände NABU, LNU und BUND in Nordrhein-Westfalen und wird durch die Nordrhein-Westfälische Stiftung für Umwelt und Entwicklung gefördert.



Text: Christoph Aschemeier, Bianca Barkow
Redaktion: K2.agentur für kommunikation; www.k2-kommunikation.de
Gestaltung: Cornelia Berner
Druck: Warlich Druck, Meckenheim, 01/2006

Bildnachweise:

Wassernetz/C. Aschemeier: U4, S. 2, 3, 4, 5, 8, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 30; PhotoCase.com: U1, U4, S. 3, 9, 25, 28, 32;
D. Jansen: S. 6, 13, 21, 26; Blickwinkel/M. Kneisel: S. 1; Blickwinkel/A. Laule: S. 4 oben; H. May: S. 4, 5, 6, 14, 29;
Emscher-Genossenschaft: U1, S. 7, 10, 11, 28; E. Deubel: S. 12; M. Delpho: S. 13, 29; C. Göcking: U1, S. 14, 18, 27; K.
Gluth: S. 14 unten; J. Thebille: S. 16 unten; MUNLV: Karte S. 18; V. Wille: S. 21 unten; B. Stemmer: S. 23; Büro Floecks-
mühle: S. 23; H. Glader: S.16; Energiedienst: S. 29



Werden Sie aktiv zur Wasserrahmenrichtlinie.

Seit Dezember 2000 sind in der Europäischen Gemeinschaft alle Gewässer gleich, zumindest rechtlich gesehen. Die Wasserrahmenrichtlinie sorgt für einheitlichen, ökologisch orientierten Gewässerschutz in Europa, und das nicht zu knapp: Ziel der Richtlinie ist ein guter ökologischer Zustand für Gewässer und Grundwasser. Für den Umwelt- und Naturschutz ist die Richtlinie eine große Chance – wenn sie konsequent umgesetzt wird. Dazu können wir alle beitragen.

Deshalb: Nicht zögern, aktiv werden. Wir machen Ihnen viele praktische Vorschläge in dieser Broschüre.

Das Wassernetz NRW wird gefördert mit Mitteln der Nordrhein-Westfälischen Stiftung für Umwelt und Entwicklung und unterstützt von der Emschergenossenschaft.



Nordrhein-Westfälische Stiftung für Umwelt und Entwicklung